

**Kleine Anfrage****Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 14.03.2023****Eigentumsverhältnisse von land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie Lebensraumtypen – Teil II****und****Antwort****Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Vor dem Hintergrund der Novelle des HeNatG (Hessisches Naturschutzgesetz) ergeben sich Fragen zu den Eigentumsverhältnissen der land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie Lebensraumtypen in Hessen. Als größter Eigentümer von Waldflächen hat die Öffentliche Hand auch abseits der in §60 Abs 4 HeNatG vorgesehenen Möglichkeit der Anordnung von naturschutzrechtlich gebotenen Handlungen zahlreiche direkte Einflussmöglichkeiten um Vertragsverletzungsverfahren auf europäischer Ebene, wie sie in der Vergangenheit aufgrund des unzureichenden Schutzes von blütenreichen Wiesen in Natura 2000-Gebieten angestrengt wurden, zu begegnen. Hierbei bedarf es einer Aufschlüsselung der entsprechenden Eigentumsverhältnisse, um deren Tragweite einschätzen zu können.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der laufenden Legislaturperiode hinsichtlich des jeweils am meisten gefährdeten Lebensraumtyp je in Frage 3 der Anfrage „Eigentumsverhältnisse von land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie Lebensraumtypen I“ genannter Kategorie auf den Flächen im Landeseigentum ergriffen? Bitte auch unter Nennung der tatsächlich geflossenen Mittelhöhe aufgeteilt auf den jeweils am meisten gefährdeten Lebensraumtyp je Kategorie.

Maßnahmen, die für den jeweils am meisten gefährdeten Lebensraumtyp (LRT) nach den in Frage 3 der Anfrage „Eigentumsverhältnisse von land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie Lebensraumtypen I“ genannten Kategorien durchgeführt wurden, sind nach einer Auswertung anhand von NATUREG (Hessisches Naturschutzinformationssystem) mit entsprechender Mittelhöhe exemplarisch für das Jahr 2021 in Tabelle 1 (siehe Anlage 1) aufgeführt. Dabei wurden pro Lebensraumtyp die jeweils wichtigsten drei Maßnahmen ausgewählt. Eine Aufspaltung dieser Maßnahmen nach Eigentumsverhältnissen (Land, Kommune, Privateigentümer) ist mithilfe der in NATUREG erfassten Daten nicht möglich.

Im hessischen Staatswald sind folgende Maßnahmen u.a. auch zur Stabilisierung von gefährdeten Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie umgesetzt bzw. geplant worden:

- Erhöhung der Naturwaldentwicklungsfläche um 6.400 ha auf insgesamt 32.000 ha (10 % der Staatswaldfläche, Abschluss 2019),
- Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald 2022 mit umfangreichen Maßnahmen, wie u.a., Erhöhung der Habitatbaumzahl in älteren Laubbaumbeständen in Natura 2000-Gebieten von 3 auf 15 Stück je ha, Erhöhung des Totholzanteils in mittelalten und alten Waldbeständen auf 40 m<sup>3</sup> je ha, Ausweisung von Schutzzonen für horstbrütende Vogelarten und Fledermäuse, Verbot bzw. Beschränkung der Holzernte in Brut- und Setzzeiten, umfangreiche Maßnahmen zum Schutz bzw. der Wiederherstellung von Gewässern sowie Maßnahmen zum Schutz sogenannter windenergiesensibler Vogel- und Fledermausarten (Schutzzeiten und -zonen und Habitatverbesserung).

Frage 2. Wie hat die Landesregierung in der laufenden Legislaturperiode die Kommunen unterstützt, um es diesen zu ermöglichen, ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich des jeweils am meisten gefährdeten Lebensraumtypen je Kategorie in ihrem Eigentum gerecht zu werden? Bitte auch unter Nennung der tatsächlich geflossenen Mittelhöhe aufgeteilt auf den jeweils am meisten gefährdeten Lebensraumtyp je Kategorie.

Zu Maßnahmen, die mit Unterstützung des Landes auf Lebensraumtypflächen in kommunalem Eigentum durchgeführt wurden sowie zur geflossenen Mittelhöhe liegen der Landesregierung Daten im abgefragten Detailierungsgrad nicht vor (siehe dazu auch Antwort zu Frage 1). Hinweise, die eine grobe Einschätzung hinsichtlich der Unterstützung der Kommunen durch das Land ermöglichen, sind der Antwort zu Frage 3 zu entnehmen.

Frage 3. Wie hat die Landesregierung in der gegenwärtigen Legislaturperiode natürliche und juristische Personen des Privatrechts unterstützt, um diesen es zu ermöglichen, den Zustand des jeweils am meisten gefährdeten Lebensraumtypen je Kategorie in ihrem Eigentum zu verbessern? Bitte auch unter Nennung der tatsächlich geflossenen Mittelhöhe aufgeteilt auf den jeweils am meisten gefährdeten Lebensraumtyp je Kategorie.

Zu Maßnahmen, die mit Unterstützung des Landes auf im Privateigentum befindlichen Lebensraumtypflächen durchgeführt wurden sowie zur geflossenen Mittelhöhe, liegen der Landesregierung im abgefragten Detailierungsgrad nicht vor (siehe dazu auch Antwort zu Frage 1). Eine ungefähre Einschätzung liefern jedoch bei landwirtschaftlich genutzten Lebensraumtypen (Kategorien Grünland und Magerrasen der Frage 3 der Anfrage „Eigentumsverhältnisse von land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie Lebensraumtypen I“) Auswertungen der im HALM (Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen) an Landwirtinnen und Landwirte erteilten Zuwendungsbescheide mit naturschutzfachlichen Sonderleistungen (HALM H.1), bei forstwirtschaftlich genutzten Lebensraumtypen (Kategorie Wälder und Gebüsche der Frage 3 der o.g. Anfrage) Auswertungen der mit Privatwaldbesitzenden und Kommunen abgeschlossenen Verträge im Rahmen des Vertragsnaturschutzes im Wald:

- Landwirtschaftlich genutzte Lebensraumtypen:

Für den LRT 6410 Pfeifengraswiesen, den am meisten gefährdeten Lebensraumtypen der Kategorie Grünland (siehe Antwort zu Frage 3 der o. g. Anfrage), wurden im Jahr 2023 für 297 Verpflichtungsflächen Zuwendungsbescheide an Landwirte erteilt. Dies entspricht einer Fläche von 411 ha (Brutto landwirtschaftliche Fläche/Schläge). Bei der Flächenangabe ist zu beachten, dass es sich um die Summe aller Flächen/Schläge handelt, die mindestens einen Flächenanteil an diesem LRT haben. In 2023 sind im Durchschnitt aller HALM H.1-Flächen ca. 33 % eines Schlagens reine LRT-Fläche. Bei den restlichen Anteilen handelt es sich z. B. um Puffer- oder Entwicklungsflächen.

Für den prioritären LRT 6230\* Artenreiche Borstgrasrasen, den am meisten gefährdeten Lebensraumtypen der Kategorie Magerrasen (siehe Antwort zu Frage 3 der o. g. Anfrage), wurden im Jahr 2023 für 63 Verpflichtungsflächen Zuwendungsbescheide an Landwirtinnen und Landwirte erteilt. Dies entspricht einer Fläche von 113 ha (Brutto landwirtschaftliche Fläche/Schläge, die mindestens einen Anteil an diesem LRT haben).

Im Jahr 2023 gibt es Zuwendungsbescheide für insgesamt 12.166 ha HALM-Grünlandflächen (D.1/H1) mit Lebensraumtypen. Dazu kommen ggf. noch HALM B.1-Grünlandflächen mit Lebensraumtypen (Ökologischer Landbau). Im Durchschnitt werden in 2023 für D.1/H.1-Kombinationsflächen 225 €/ha gezahlt.

Zu beachten ist bei den vorstehenden Auswertungen des Weiteren, dass die erteilten HALM-Zuwendungsbescheide nur teilweise Eigentumsflächen der Landwirtinnen und Landwirte betreffen, teilweise aber auch von Landwirtinnen und Landwirten gepachtete Flächen des Landes, der Kommunen oder von Privatpersonen. Nach einer Statistik des Statistischen Landesamtes Hessen über selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Eigentums- und Pachtflächen in Hessen seit dem Jahr 1991 beträgt der Anteil der von Landwirtinnen und Landwirten gepachteten Flächen im Mittel 62 %.

- Forstwirtschaftlich genutzte Lebensraumtypen:

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes im Wald sind derzeit (Stand 25.04.2022) insgesamt 82 Verträge über eine Fläche von 29.436,2 ha vereinbart. Davon beträgt die Fläche für die laufenden Verträge im Kommunalwald (Stand 25.04.2022) 21.704,6 ha und für den Privatwald 7.731,6 ha. Zu den Anteilen von Waldlebensraumtypflächen an den Vertragsflächen liegen keine Angaben vor. Die Ausgaben der Stiftung Natura 2000 im Jahr 2022 belaufen sich auf insgesamt rd. 333.067 €.

Weiterhin werden im Rahmen des landesweiten Hilfsprogramms für windenergiesensible Arten Einzelverträge mit Waldbesitzenden des Kommunal- und Privatwaldes abgeschlossen, beispielsweise neun Verträge zum Schutz des Schwarzstorchs.

Für die Lebensraumtypen der weiteren in Frage 3 der Anfrage „Eigentumsverhältnisse von land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie Lebensraumtypen I“ genannten Kategorien können keine Angaben gemacht werden.

Darüber hinaus stehen Mittel der Hessischen Biodiversitätsstrategie sowie für Artenschutzmaßnahmen in Höhe von 3,74 Mio. € grundsätzlich auch für die Zustandsverbesserung von Lebensraumtypen des Eigentums von natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts zu Verfügung.

Wiesbaden, 24. Mai 2023

**Priska Hinz**

**Anlage**

**Tabelle 1:**

**Wichtigste durchgeführte Maßnahmen der Landesregierung für den jeweils am meisten gefährdeten Lebensraumtypen der in Frage 3 der Anfrage „Eigentumsverhältnisse von land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie Lebensraumtypen I“ genannten Kategorien und verausgabte Mittel im Jahr 2021**

am meisten gefährdeter LRT je Kategorie	durchgeführte Maßnahmen	verausgabte Mittel 2021
3140	Beweidung mit Schafen	21.096 €
	Beweidung zu bestimmten Zeiten	6.529 €
	Anlage von Gelegeschutzzonen	1.599 €
6230	Einschürige Mahd	8.582 €
	Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, Belassen von Saumstreifen)	7.133 €
	gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland	6.788 €
6410	Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, Belassen von Saumstreifen)	12.713 €
	Einschürige Mahd	8.770 €
	flächige Entbuschung	8.325 €
7140	Schließung/Entfernung von Drainagen und Gräben	13.715 €
	Entbuschung/Entkusselung	6.071 €
	Vorgabe der Geräte (Freischneider, Handmotormäher usw.)	5.232 €
8220	Entbuschung/Entkusselung	7.441 €
	Freistellen von Felsen	2.418 €
	Einstellung/Einschränkung von Sport- und Freizeitaktivitäten	2.196 €
9190	Entfernung bestimmter Gehölze	1.700 €
	Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald	*)
	Artenschutzmaßnahmen "Insekten"	*)

\*) ohne definierte Kosten